

30.06.95

R

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll Nr. 11 vom 11. Mai 1994 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 47. Sitzung am
29. Juni 1995 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts
des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Drucksache 13/1849 - den
von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 11 vom
11. Mai 1994 zur Konvention zum Schutze der
Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Drucksache 13/858 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 21.07.95

Erster Durchgang: Drs. 42/95

14.07.95

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zu dem Protokoll Nr. 11 vom 11. Mai 1994 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Der Bundesrat hat in seiner 687. Sitzung am 14. Juli 1995 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 29. Juni 1995 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.